

 Du suchst  
den Absprung  
vom Rechts-  
extremismus?

Ausstiegshilfen Rechtsextremismus in Hessen. **IKARus**  
Wir finden einen Weg. [www.ikarus-hessen.de](http://www.ikarus-hessen.de)



bayerisches  
**AUSSTIEGS  
PROGRAMM**  
BIGE

**SPURWECHSEL**

AUSSTIEGERPROGRAMM RECHTSEXTREMISMUS DES LANDES NRW

**AUSSTIEGER  
PROGRAMM  
SACHSEN**  
RAUS IN DIE  
ZUKUNFT 



 **AKTION NEUSTART**  
AUSSTIEGSPROGRAMM  
EXTREMISMUS

**Konex**  
Beratung gegen Extremismus



Ambulanter Justizsozialdienst  
Niedersachsen  
AussteigerhilfeRechts



WAGE  
**MUT**

## Standorte und Perspektiven



behördlicher Ausstiegsprogramme  
Rechtsextremismus



## Vorwort

---

Dieses Papier „Standorte und Perspektiven behördlicher Ausstiegsprogramme Rechtsextremismus“ ist ein Papier von behördlichen Ausstiegsprogrammen, für die Ausstiegsarbeit im Phänomenbereich Rechtsextremismus, als Teil der Beratungslandschaft, die aus staatlich getragenen und zivilgesellschaftlichen Deradikalisierungs- und Distanzierungsangeboten besteht.

Es trägt Erfahrungen und gemeinsame Perspektiven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter staatlicher Ausstiegsprogramme zusammen, die als verbindende Elemente nach dem fachlichen Selbstverständnis bei aller Heterogenität der Programme eine konsensuale und gemeinsame Basis darstellen.

Einige Ausstiegsprogramme arbeiten auch in anderen extremistischen Phänomenbereichen. Dieses Papier bezieht sich ausschließlich auf die Arbeit im Phänomenbereich Rechtsextremismus, obgleich einige Inhalte sicherlich übertragbar sind.

Die rechtsextremistische Szene hat sich in den vergangenen Jahren erkennbar verändert. Ihre Erscheinungsformen sind vielfältiger, virtueller, weniger greifbar, moderner geworden. Neben den weiterhin bestehenden ursprünglichen festen Strukturen, gebildet vor allem durch Parteien und Kameradschaften, zeichnet sie sich heute auch durch eine hohe Fluidität aus.

Zudem ist eine Entgrenzung der rechtsextremistischen Szene zu beobachten, die sich für die Ausstiegsprogramme auf die Zielgruppenbestimmung auswirken kann. Maßgeblich ist hierbei, dass es sich um ein Phänomen des Rechtsextremismus handelt, um als Ausstiegsprogramm tätig zu werden.

Ihre Mitglieder gewinnt die rechtsextremistische Szene schon lange nicht mehr nur über extremistische Veranstaltungen wie Demonstrationen, Konzerte oder andere reale Treffen, sondern auch über das Internet, vor allem über soziale Medien. Gerade hier können sich Menschen in extremistische Meinungsblasen zurückziehen, wodurch die Radikalisierung beschleunigt werden kann. Gleichzeitig sind andere Phänomene zu betrachten, so die sich selbst radikalierenden und nicht organisatorisch angebundenen Einzelpersonen. Die Aufmerksamkeit muss sich auf Männer wie auch auf Frauen in der rechtsextremistischen Szene richten.

Die von der rechtsextremistischen Szene angewendeten Methoden, Menschen für ihre Ideologie zu gewinnen, haben sich verändert. Memes und Videos in sozialen Medien sprechen gerade junge, auch minderjährige Menschen an. Algorithmen können dazu beitragen, dass Menschen immer mehr mit radikalierenden Inhalten konfrontiert werden, wobei korrigierende Einflüsse abnehmen.

Daneben ist zu beobachten, dass sich in den vergangenen Jahren auch ältere Menschen häufiger radikalisiert und sich rechtsextremistischen Bewegungen angeschlossen haben.

Was sich nicht geändert hat, sind die Angebote der rechtsextremistischen Szene für Menschen, die bewusst oder unbewusst auf eine Befriedigung ihrer Bedürfnisse hoffen. Sie suchen in der extremistischen Szene nach Gemeinschaft, Respekt, Identität, einem Lebenssinn. In der Szene übernehmen sie sukzessive rechtsextremistische Einstellungsmuster. Die Gründe für eine Hinwendung zu rechtsextremistischen Szenen, seien sie ideologischer und/oder psychosozialer Natur, sind so individuell wie die Menschen selbst.

Mit der Zeit entwickeln sich für Szenezugehörige dann regelmäßig Probleme in unterschiedlichen Lebensbereichen. So bildet die Konfrontation mit staatlichen Sanktionen infolge extremistischen (delinquenten oder devianten) Verhaltens ein Konfliktfeld. Daneben können Szeneangehörige sowohl im persönlichen Umfeld als auch in gesellschaftlichen Teilbereichen, mit denen sie in Interaktion stehen, für sie als stigmatisierend empfundene Erfahrungen

machen. Gleichzeitig offenbart das Szeneleben immer deutlicher erkennbar Widersprüche zwischen dem eigenen Anspruch und der Realität. Diese, sich bis auf alle Lebensbezüge auswirkenden Konflikte können dazu führen, dass die Rechtsextremistin, der Rechtsextremist, den Wunsch entwickelt, aus der rechtsextremistischen Szene auszusteigen.

Im Beschluss zur 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 05.12.2012 wurde darauf hingewiesen, dass die Arbeit im präventiven Bereich zu intensivieren ist. Gleichzeitig begrüßt die IMK in diesem Zusammenhang die bestehenden Ausstiegsprogramme der Sicherheitsbehörden im rechtsextremistischen Bereich. Die behördlichen Ausstiegsprogramme sind bei verschiedenen Trägern in Bund und Ländern angegliedert. Die Träger legen die Konzeptionen und Ausrichtungen der Programme fest. Die Heterogenität der Programme, ihrer Träger und der Professionen der Betreuerinnen und Betreuer bietet die Möglichkeit individueller Ausstiegsangebote. Die behördlichen Ausstiegsprogramme kommen seit 2003 jährlich auf einer Bund-Länder-Arbeitstagung (BLAT) zusammen, um Erfahrungen und Methoden auszutauschen und sich zu vernetzen. Seit 2012 findet eine weitere jährlich wiederkehrende Fortbildungsveranstaltung, mittlerweile BLAT REX SEMINAR genannt, statt, bei der die Ausstiegsarbeit betreffende Themen wie neue Methoden tiefergehend bearbeitet werden.

Um gleichzeitig ein übergreifendes Verständnis der von Ausstiegsprogrammen für Rechtsextremismus zu leistenden Arbeit zu fördern, beschlossen die Vertreterinnen und Vertreter der behördlichen Ausstiegsprogramme auf der 7. BLAT in Nürnberg im Jahr 2010, ein Papier zu entwickeln, um die Grundlagen der Ausstiegsarbeit zu benennen und gemeinsame Standorte und Perspektiven zu beschreiben. Das in der Folge erarbeitete Dokument wurde auf der 10. BLAT in Potsdam abgestimmt. Die folgenden Ausführungen sind nicht als bindende Standards, sondern als Orientierung für eine gelingende Ausstiegsarbeit zu verstehen. 2023 entschlossen sich die Vertreterinnen und Vertreter der behördlichen Ausstiegsprogramme, das Schriftstück zu überarbeiten. Das Resultat ist das vorliegende Papier. Es ist eine Standortbestimmung, eine Beschreibung von Qualitätsmerkmalen und Ausdruck von Transparenz, wechselseitigem Vertrauen und partnerschaftlichem Miteinander in der Ausstiegsarbeit.

# Inhalt

---

## Kapitel 1

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Ausstiegsprogramme .....  | 8 |
| 1.1 Ausstieg .....        | 8 |
| 1.2 Ausstiegsarbeit ..... | 9 |

## Kapitel 2

|                  |    |
|------------------|----|
| Zielgruppe ..... | 14 |
|------------------|----|

## Kapitel 3

|                                                             |    |
|-------------------------------------------------------------|----|
| Ziele .....                                                 | 16 |
| 3.1 Politisch motivierte Straftaten verhindern .....        | 16 |
| 3.2 Einstellungsänderung fördern .....                      | 17 |
| 3.3 Rechtsextremistische Szenezugehörigkeit beenden .....   | 17 |
| 3.4 Gesellschaftliche (Re-)Integration .....                | 17 |
| 3.4.1 Beendigung extremismusbezogener Verhältnisse .....    | 17 |
| 3.4.2 Befähigung zur sozialorientierten Lebensführung ..... | 18 |
| 3.4.3 Aufbau tragfähiger Netzwerke .....                    | 18 |

## Kapitel 4

|                                              |    |
|----------------------------------------------|----|
| Freiwilligkeit und Selbstverpflichtung ..... | 20 |
|----------------------------------------------|----|

## Kapitel 5

|                                 |    |
|---------------------------------|----|
| Arbeitsweisen .....             | 22 |
| 5.1 Öffentlichkeitsarbeit ..... | 22 |

|       |                                   |    |
|-------|-----------------------------------|----|
| 5.2   | Kontaktaufnahme .....             | 22 |
| 5.2.1 | Reaktive Angebote .....           | 23 |
| 5.2.2 | Proaktive Angebote .....          | 23 |
| 5.3   | Interdisziplinäres Arbeiten ..... | 24 |
| 5.4   | Kontakte und Vernetzungen .....   | 24 |

## Kapitel 6

|                                                                 |    |
|-----------------------------------------------------------------|----|
| Sicherheit und Qualitätssicherung .....                         | 26 |
| 6.1 Sicherheit für Aussteigerinnen und Aussteiger .....         | 26 |
| 6.2 Sicherheit der Ausstiegsbegleiterinnen und -begleiter ..... | 26 |
| 6.3 Dokumentation und Datenschutz .....                         | 27 |
| 6.4 Qualitätssicherung .....                                    | 27 |
| 6.5 Fortbildung und fachlicher Austausch.....                   | 27 |

## Kapitel 7

|                          |    |
|--------------------------|----|
| Ressourcen .....         | 30 |
| 7.1 Personal .....       | 30 |
| 7.1.1 Kontinuität .....  | 31 |
| 7.2 Arbeitshaltung ..... | 31 |
| 7.3 Budget .....         | 31 |
| 7.4 Flexibilität .....   | 31 |

## Kapitel 8

|                   |    |
|-------------------|----|
| Schlusswort ..... | 32 |
|-------------------|----|

## Kapitel 1

# Ausstiegsprogramme

---

### 1.1 Ausstieg

Ausstieg bedeutet die Loslösung eines Menschen von extremistischen Einstellungen, Verhaltensweisen, Bezugs- und Orientierungssystemen sowie die Hinwendung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, insbesondere der Achtung von Grund- und Menschenrechten.

Der Ausstieg ist ein komplexer mitunter langwieriger Prozess, in dem emotionale und praktische Hürden überwunden werden müssen. Von einem erfolgreichen Ausstieg kann gesprochen werden, wenn nach Maßgabe der am Ausstieg Beteiligten wesentliche Kernziele oder wesentliche Reduktionen im Sinne von rechtsextremistischen Einstellungs- und Verhaltensmustern, insbesondere im Hinblick auf Szenekontakte, ideologisch überformte Verhaltensweisen und politisch motivierte Straftaten erreicht sind.

Ein gelungener Ausstieg in diesem Sinne schließt die Notwendigkeit der Bereithaltung eines Nachsorgeangebotes durch das Ausstiegsprogramm oder der Bearbeitung weiterer Problemlagen durch andere Hilfesysteme nicht aus.

## 1.2 Ausstiegsarbeit

Die Ausstiegsarbeit ist ein Angebot, einen individuellen Ausstieg professionell zu begleiten und zu unterstützen. Dies ist ein Prozess, der von der Aussteigerin oder dem Aussteiger auf der einen Seite und der Ausstiegsbegleiterin oder dem Ausstiegsbegleiter auf der anderen Seite gemeinsam gestaltet wird, im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Begleitung basiert auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, in der Aussteigerinnen beziehungsweise Aussteiger und Ausstiegsbegleiterinnen beziehungsweise Ausstiegsbegleiter sich auf Augenhöhe begegnen. Hierbei ist die Aussteigerin, ist der Aussteiger gefordert, eigene Lebensbezüge, Lebensweise und Ansichten kritisch zu reflektieren.

In einer individuellen Betrachtung werden partizipativ Risiko- und Schutzfaktoren für den Ausstiegsprozess erhoben und ein individueller Hilfeplan zur Selbsthilfe erstellt.

Risikofaktoren sind statische (beispielsweise Vorstrafen) wie auch dynamische Faktoren (beispielsweise extremistisches Umfeld), die den Deradikalisierungsprozess erschweren oder verhindern können.

Schutzfaktoren sind statische (beispielsweise Berufsausbildung) wie auch dynamische Faktoren (beispielsweise soziale Kontakte) deren Aktivierung den Deradikalisierungsprozess begünstigen oder ermöglichen können.

Über einzelfallspezifische Angebote und Reflexionsanlässe soll eine Ablösung von der Szene und die Hinwendung zu den demokratischen Grundwerten unserer Gesellschaft erzielt werden.

Die Motive, derentwegen ein Mensch sich einer rechtsextremistischen Szene angeschlossen beziehungsweise rechtsextremistische Deutungs- und Einstellungsmuster übernommen hat, sollten verifiziert, bearbeitet und aufgelöst werden. Die Reduzierung des Risikos eines Rückfalls in extremistische Denk- und Verhaltensmuster und in die Begehung szenetypischer Straftaten ist ein zentrales Anliegen von Ausstiegsprogrammen.

Des Weiteren sind persönliche Ziele der oder des Ausstiegswilligen zu erarbeiten und zu definieren. Zur Erreichung der formulierten Ziele werden vorhandene Ressourcen und Kompetenzen der Aussteigerin beziehungsweise des Aussteigers identifiziert und aktiviert und erforderliche Unterstützungsleistungen vereinbart, um die Herausforderungen zu meistern. Dabei kann es sich beispielhaft um die Entfernung rechtsextremistischer Tätowierungen, das Nachholen eines Schulabschlusses, die Suche nach einem Beruf oder einer Ausbildung, die Behandlung von Suchtproblemen oder den Beginn einer Psychotherapie handeln.

Eine weitere Schwierigkeit ist die Konfrontation mit der Einsamkeit durch den Verlust des ehemaligen sozialen Umfelds nach dem Verlassen der Szene. Der Aufbau eines neuen, nicht extremistischen sozialen Umfelds stellt häufig eine große Herausforderung dar und ist gleichzeitig für die Nachhaltigkeit des Ausstiegs von erheblicher Bedeutung.

Häufig ist die starke Fokussierung auf die Szene in der Lebenssituation rechtsextremistischer Personen das größte Hindernis bei einem Ausstieg. Obwohl oft für Ausstiegswillige Widersprüche zwischen propagierten Idealen und dem realen Leben in der rechtsextremistischen Szene sichtbar werden, verhindert tatsächlicher oder befürchteter sozialer Druck aus der Szene eine selbstbestimmte Distanzierung.

Überdies geht Szenezugehörigkeit regelmäßig mit einem selbst gewählten gesellschaftlichen Rückzug einher, soziale Kontakte beschränken sich oft nur noch auf die rechtsextremistische Szene. Die daraus resultierende soziale Isolation außerhalb der Szene lässt einen Ausstieg häufig unattraktiv und beängstigend erscheinen. Ein Ausstieg stellt daher einen radikalen Wandel in mehreren, wenn nicht allen Lebensbereichen dar.

Die hierbei ausgelösten Prozesse können bewirken, dass die Aussteigerin oder der Aussteiger mit tiefsitzenden Ängsten und Sorgen konfrontiert wird, die verarbeitet werden müssen, um konstruktiv neue Lebensperspektiven zu entwickeln.

In dieser Phase ist eine professionelle Unterstützung von außen außerordentlich wichtig, da vielen Menschen Kraft und Ressourcen fehlen, diesen Prozess alleine zu meistern.

Die Umsetzung praktischer Notwendigkeiten für einen erfolgreichen Ausstieg aus dem Extremismus und für einen Neuanfang stößt regelmäßig da an Herausforderungen, wo der Ausstieg seitens der Gesellschaft (beispielsweise bei der Arbeits- oder Wohnungssuche) nicht geglaubt oder nicht goutiert wird und von daher notwendige Unterstützung versagt wird.

In dem Zusammenhang kann auch das Internet eine die Reintegration der Aussteigerin oder des Aussteigers erschwerende Rolle spielen, weil ihre oder seine extremistische Vergangenheit dort in der Regel abgebildet beziehungsweise recherchierbar bleibt.

Im Falle solcher Herausforderungen ist einzelfallbezogen zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit der Aussteigerin oder dem Aussteiger Lösungen entwickelt werden können. Dabei kann auch die Einbeziehung Dritter sinnvoll und zielführend sein.

Aber auch die rechtsextremistische Szene, das ehemalige extremistische Umfeld der Aussteigerin oder des Aussteigers, kann eine Bedrohung darstellen. Deshalb erfolgt die Begleitung gefahrenminimierend und grundsätzlich nicht öffentlich. Gleichwohl wird eine erfolgreiche Lösung im Verlauf für das soziale Umfeld erkennbar werden. Auch kann im Einzelfall eine öffentliche Distanzierung den Prozess unterstützen.

Diese Aspekte sind fortlaufend sorgfältig zu beobachten, um problematischen Entwicklungen rechtzeitig begegnen zu können. Die Sicherheit der am Ausstiegsprozess Beteiligten ist notwendige Arbeitsgrundlage. Die operative Sicherheit muss immer mitgedacht werden.

Der Ausstiegsprozess lässt sich im Wesentlichen in drei Schritte unterteilen:

1. Erhebung von Risikofaktoren und individuellen Bedarfen (Anamnese) bei Eingang eines Beratungsfalls und Beginn der Unterstützung;
2. Partizipatorische Auswahl von geeigneten Methoden zur Reduzierung der Risikofaktoren und Aufbau von Schutzfaktoren auf Grundlage einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung unter Beachtung fachlicher Standards;
3. Kontinuierliches Monitoring des Fallverlaufs, Reflexion der Fortschritte und geplanter Abschluss nach fachlichen Kriterien.

Entsprechend der individuellen Problemlagen können Ausstiegsprozesse zwischen mehreren Monaten und mehreren Jahren dauern.



## *Kapitel 2*

# *Zielgruppe*

---

Zielgruppe von Maßnahmen im Sinne der Ausstiegsarbeit sind potenziell Klientinnen und Klienten, die Bezüge zum Rechtsextremismus aufweisen. Bei Bedarf können Personen aus dem Umfeld oben genannter Bezüge beraten werden (wie zum Beispiel Angehörige einer Aussteigerin oder eines Aussteigers).



## Kapitel 3

### Ziele

---

Die Zielstellung der Ausstiegsarbeit beinhaltet die Distanzierung von rechtsextremistischen Inhalten, Denk- und Bewertungsmustern und/oder Verhaltensweisen, was in der Konsequenz eine (Wieder-) Hinwendung zu den demokratischen Grundwerten unserer Gesellschaft umfasst. Im Sinne einer indizierten Prävention zielt die Arbeit darauf ab, im kooperativen Zusammenwirken Ausstiegswillige in ihren Distanzierungsbemühungen von menschen- und demokratiefeindlichen Haltungen zu unterstützen sowie die Hinwendung zu entsprechend positiv konnotierten Alternativen zu forcieren und dabei einen individuell erfahrbaren Fortschritt (Nutzen) zu generieren. Gleichzeitig sollen zukünftig Regelverletzungen (rechtsextremistische Bestrebungen, Straftaten, Verletzung Anderer) und negative Folgen vermieden werden, womit auch auf präventiven Opferschutz abgezielt wird. Behördliche Ausstiegsarbeit leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.

#### **3.1 Politisch motivierte Straftaten verhindern**

Die Ausstiegsarbeit hat zum Ziel, dass die Begehung politisch motivierter Straftaten für die Aussteigerinnen und Aussteiger keine Handlungsoption mehr darstellt, sie stattdessen auf rechtskonforme und sozialverträgliche Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien setzen.

### **3.2    *Einstellungsänderung fördern***

Die Ausstiegsarbeit verfolgt ebenso nachdrücklich das Ziel einer bewussten und reflektierten Einstellungsänderung. Maßstab dafür ist die Abkehr von rechtsextremistisch motivierter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie die Hinwendung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, insbesondere der Achtung von Grund- und Menschenrechten.

### **3.3    *Rechtsextremistische Szenezugehörigkeit beenden***

Eine Distanzierung von der rechtsextremistischen Szene wird gefördert und gefordert. Ideologisch begründete Beziehungen zu Angehörigen der rechtsextremistischen Szene sollen unterbleiben. Damit wird die Distanzierung auch sichtbar.

### **3.4    *Gesellschaftliche (Re-)Integration***

Ausstiegsarbeit unterstützt und stärkt Menschen in ihrer Entwicklung so, dass sie in die Lage versetzt werden, eingebunden in die demokratische Gesellschaft eine sinnerfüllte, eigenverantwortliche und tolerante Lebensführung zu gestalten und gelingende wertgebundene soziale Beziehungen aufzubauen und zu stärken.

#### **3.4.1    *Beendigung extremismusbezogener Verhältnisse***

Soziale Bezüge, die zu delinquentem und/oder deviantem Verhalten anreizen beziehungsweise führen, sollen beendet, Stigmatisierungspotentiale (zum Beispiel Tätowierungen, Outing, Interneteinträge, szenetypische Kleidung, Sprache und Verhaltensweisen) minimiert werden. Biografisches Arbeiten unterstützt den Ausstiegsprozess und fördert dessen Nachhaltigkeit. Insbesondere die Auseinandersetzung mit begangenen und abgeurteilten Straftaten und die Förderung der Verantwortungsübernahme sind wesentliche Bestandteile dieser Arbeit.

### **3.4.2 Befähigung zur sozialorientierten Lebensführung**

Die Aussteigerinnen und Aussteiger sollen in die Lage versetzt werden, ein den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zugewandtes Leben zu führen und darin Sinnhaftigkeit und Selbstwirksamkeit zu erfahren.

In den Bereichen Gesundheit, Arbeit, wirtschaftliche Situation, Bildung, gesellschaftliche Integration, Wohnsituation, Sicherheit und Freizeit ist auf eine an den individuellen Fähigkeiten orientierte, selbstwirksame, eigenverantwortliche, kompetente, sozialverträgliche und delinquenzfreie Lebensführung hinzuarbeiten. Die weiterreichende eigenaktive Aufarbeitung etwaiger anderer Problematiken (Psychotherapie, Suchttherapie, Schuldnerberatung etc.) wird unterstützt. Das Ausstiegsprogramm fördert entsprechende Bemühungen durch Hinzuziehung externer Expertinnen und Experten.

### **3.4.3 Aufbau tragfähiger Netzwerke**

Klientinnen und Klienten sollen befähigt werden, soziale Kontakte und Beziehungen (Partnerschaften, Freundeskreise, Engagement in Vereinen oder Interessengruppen) zu entwickeln und zu gestalten. Ebenso soll ein Netzwerk potenziell unterstützungsfähiger Stellen, zum Beispiel Beratungsstellen, Ärztinnen beziehungsweise Ärzten, Therapeutinnen beziehungsweise Therapeuten, Behörden, Vereine aufgebaut werden.

Ein individuelles, funktionierendes Netzwerk ist in der Lage, „Rückfalltendenzen“ wahrzunehmen und diesen entgegenzuwirken und dient daher der Nachhaltigkeitssteigerung.



## *Kapitel 4*

# *Freiwilligkeit und Selbstverpflichtung*

---

Die Teilnahme am Ausstiegsprogramm beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Dies kann aus einem inneren oder äußeren Impuls (zum Beispiel gerichtliche Weisungen) resultieren. Hieraus muss sich im Ausstiegsprozess eine glaubhafte, intrinsische Ausstiegsmotivation im Sinne einer Selbstverpflichtung entwickeln. Neben der Ausstiegsmotivation muss auch eine Bereitschaft vorhanden sein, sich auf den Prozess (Arbeit an den eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen) und dessen Begleitung durch das Ausstiegsprogramm einzulassen und aktiv mitzuwirken. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sollte dokumentiert werden.

Eine rechtsextremistische Betätigung in Wort, Tat, Schrift und Bild hat zu unterbleiben. Verstöße gegen die Vereinbarungen der Zusammenarbeit werden gemeinsam mit der Aussteigerin oder dem Aussteiger reflektiert und aufgearbeitet. Sie können zu einer Überprüfung des Verbleibs im Ausstiegsprogramm und zur Beendigung der Zusammenarbeit mit der Aussteigerin oder dem Aussteiger führen.



## Kapitel 5

# Arbeitsweisen

---

### 5.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausstiegsprogramme nutzen die Öffentlichkeitsarbeit, um auf die Möglichkeit des Ausstiegs aus dem Rechtsextremismus und auf ihre spezifischen Hilfsangebote aufmerksam zu machen. Mittel der Öffentlichkeitsarbeit können sein: Internetseiten, soziale Medien, Vorträge, Ausstellungen, Presseberichterstattung, Werbekampagnen, Multiplikatoren- und Fachkräfteschulungen sowie gemeinsame Veranstaltungen mit zivilgesellschaftlichen Trägern.

### 5.2 Kontaktaufnahme

Im Rahmen der Ausstiegshilfe gibt es sowohl reaktive als auch proaktive Angebote für eine Kontaktaufnahme von beziehungsweise zu ausstiegswilligen Personen aus der rechtsextremistischen Szene. Entsprechende Angebote können sich auch an das Umfeld rechtsextremistischer Personen und an Multiplikatoren wie Polizei, Justiz, Bewährungshilfe etc. richten.

### 5.2.1 *Reaktive Angebote*

Ausstiegsprogramme bieten vielfältige reaktive Kontaktmöglichkeiten. Dazu zählen insbesondere eine Hotline, Internetseiten, soziale Medien, Messengerdienste, E-Mail und auch Briefe.

Diese Angebote richten sich vorrangig an ausstiegswillige Personen, die sich auf Grund eines eigenen Entschlusses zur Trennung von der Szene selbst an das Ausstiegsprogramm wenden möchten oder eine dritte Person um eine erste Kontaktaufnahme bitten. Ebenso stehen sie anderen Personen offen, die Informationen zu Ausstiegswilligen geben oder sich über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten des Ausstiegsprogrammes informieren möchten.

### 5.2.2 *Proaktive Angebote*

Methoden der proaktiven Ansprache können für die Werbung von Klientinnen und Klienten genutzt werden. Hierbei tritt das Ausstiegsprogramm von sich aus an potenziell Ausstiegswillige heran und bietet eine Unterstützung und Begleitung an. Möglichkeiten sind reale und virtuelle Ansprachen. Ein aktives Ansprechen ist insbesondere auf die relevante Zielgruppe der Szeneangehörigen ausgerichtet, um Informations- und Beratungsangebote zur Abkehr von rechtsextremistischen Anschauungen und Strukturen zu unterbreiten. Sich radikalisierende beziehungsweise extremistische Personen, unabhängig ihrer organisatorischen Einbindung, sollen gezielt angesprochen werden, um Ausstiegsimpulse zu setzen und Unterstützung anzubieten.

Hinweise auf potenzielle Aussteigerinnen und Aussteiger und mögliche Ansprachen können sich sowohl aus eigener Erkenntnislage als auch von dritter Stelle (zum Beispiel Sozialer Dienst der Justiz, Polizeibehörden) ergeben.

### **5.3 Interdisziplinäres Arbeiten**

Angebote der Ausstiegshilfe sind interdisziplinär und integrieren sinnvolle Maßnahmen der Arbeitsfelder der Sicherheitsbehörden, der Sozialen Arbeit und sonstiger beratender und helfender Tätigkeiten sowie der Gewaltprävention. Unabhängig von der originären Profession wenden die Ausstiegsbegleiterinnen und -begleiter ergänzende Methoden aus ebendiesen Arbeitsfeldern an.

### **5.4 Kontakte und Vernetzungen**

Ein Ausstiegsprogramm agiert in einem vielfältigen Netzwerk, in dem Erfahrungen und Fähigkeiten zusammengeführt werden.

Förderlich für die Fallarbeit können insbesondere Kontakte und Vernetzungen zu komplementären Angeboten für Klientinnen und Klienten wie zum Beispiel Suchtberatung, Therapie, Anti-Gewalt-Training und Schuldnerberatung sein. In das Netzwerk sollten insbesondere auch staatliche Stellen wie zum Beispiel Jugendämter, Sozial- und Wohnungsämter, Ministerien, Polizei, Justizvollzugsanstalten und Agenturen für Arbeit eingebunden werden.

Ein solches Netzwerk kann auch Familienangehörigen, pädagogischen Fachkräften und anderen Bezugspersonen von Aussteigerinnen und Aussteigern oder potenziell ausstiegswilligen Personen eine qualifizierte Beratung und Unterstützung bieten.

Die Vernetzung mit Angeboten für Angehörige sowie mit Opferberatungen, Präventionsprogrammen, Beratungsnetzwerken gegen Rechtsextremismus etc. kann unterstützend wirken.



## Kapitel 6

# Sicherheit und Qualitätssicherung

---

### 6.1 Sicherheit für Aussteigerinnen und Aussteiger

Integraler Bestandteil eines Ausstiegsprozesses ist die Erstellung eines individuellen Sicherheitskonzeptes und die gemeinsame Erarbeitung adäquater Verhaltensweisen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit zuständigen Sicherheitsbehörden förderlich. In Einzelfällen können Maßnahmen in Anlehnung an Zeugenschutzmaßnahmen notwendig sein. Die Aussteigerin beziehungsweise der Aussteiger wird beim Aufbau von gefährdungsreduzierenden Verhaltensweisen unterstützt. Die sicherheitsrelevanten Vorkehrungen können, je nach Gefahreneinschätzung, dem eigentlichen Ausstiegsprozess vorgeschaltet sein.

Bei dem Engagement von erfolgreich ausgestiegenen Personen in der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit ist besonders auf die Sicherheit zu achten.

### 6.2 Sicherheit der Ausstiegsbegleiterinnen und -begleiter

Die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausstiegsprogrammen ist eine Grundvoraussetzung für deren Einsatz. Hierbei sind insbesondere vorhandene Qualifikationen sowie rechtliche und technische Möglichkeiten zu beachten.

### **6.3 Dokumentation und Datenschutz**

Ausstiegsprozesse werden zum Zwecke des Fallmonitorings und der Evaluation intern dokumentiert. Ausstiegsprogramme beachten die Regelungen des Datenschutzes. Gegenüber der Aussteigerin beziehungsweise dem Aussteiger werden Umfang, Art und Weise der Datenverarbeitung transparent gemacht.

### **6.4 Qualitätssicherung**

Die Arbeit der Ausstiegsprogramme erfolgt in programmspezifischen, abgestimmten Prozessen und Verfahren, die ausreichend konkret sind, um die Qualität der Arbeit zu sichern und ausreichenden Spielraum zur Anpassung an Einzelfälle lassen. Prozesse und Verfahren werden reflektiert und veränderten Herausforderungen angepasst.

Aufgrund der oftmals herausfordernden Situationen bei der Betreuung von ausstiegswilligen Personen sollten Ausstiegsbegleiterinnen und -begleiter Möglichkeiten wie Supervision, Coaching, kollegiale Beratungsformen etc. zur Verfügung stehen, um das persönliche und fachliche Handeln zu gewährleisten beziehungsweise zu verbessern.

### **6.5 Fortbildung und fachlicher Austausch**

Zielgruppenorientierte und fachkompetente, wirkungsvolle Unterstützung kann nur gelingen, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Ausstiegsprogramms neben ihrer beruflichen Qualifikation über weitere Kenntnisse und Fähigkeiten sowohl zum Rechtsextremismus als auch zur ideologischen Distanzierung verfügen und regelmäßig aktualisieren. Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus, sowohl im Hinblick auf ideologische Narrative als auch auf Aktionsformen, Subkulturen und Szenen sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie aktuelle Erkenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit.

Die staatlichen Ausstiegsprogramme haben im kooperativen Zusammenwirken entsprechende methodische und fachliche Fortbildungsangebote und -formate entwickelt, die sich bewährt haben und weiterentwickelt werden, um Qualität und Kompetenz in der Ausstiegsarbeit nachhaltig zu sichern.

Jährlich stattfindende Arbeitstagungen der behördlichen Ausstiegsprogramme des Bundes und der Länder sowie Vernetzungsformate mit zivilgesellschaftlichen Akteuren der Ausstiegsarbeit dienen dazu, den aktuellen Stand und mögliche Entwicklungsperspektiven sowie methodische Schwerpunkte der jeweiligen Ausstiegsprogramme einschließlich ihrer fachlichen Bewertung vorzustellen, zu reflektieren und länderübergreifend zu diskutieren.



## Kapitel 7

# Ressourcen

---

### 7.1 Personal

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausstiegsprogramme verfügen über eine fundierte Ausbildung in den Bereichen Polizei, Verfassungsschutz, (Sozial-) Pädagogik, Psychologie, Politikwissenschaft, Soziologie oder vergleichbaren Professionen.

Neben der spezifischen Fachkompetenz benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ausstiegsprogrammen ein umfangreiches und aktuelles Wissen über den Phänomenbereich Rechtsextremismus im Hinblick auf Strategien, Erscheinungsformen, Ideologie, Geschichte und Szene-/Organisationsstrukturen. Die eigenmotivierte Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsangeboten ist daher obligatorisch. Neben der phänomenbezogenen Fortbildung sind insbesondere auch Angebote zur Erweiterung der Beratungskompetenz/-techniken notwendig und zu gewährleisten. Die Qualifikation, die soziale Kompetenz und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wesentliche Kriterien für eine erfolgreiche Ausstiegsbegleitung. Die gegenseitige Hospitation in Ausstiegsprogrammen ist eine weitere Möglichkeit der Fortbildung.

### **7.1.1 Kontinuität**

Ausstiegsprogramme sind als langfristige Regelangebote eingerichtet. Personelle Kontinuität sollte für eine erfolgreiche Ausstiegshilfe angestrebt werden.

## **7.2 Arbeitshaltung**

Die Arbeitshaltung in den Ausstiegsprogrammen ist von einer vertrauensvollen und verlässlichen Beziehungsarbeit geprägt. Wesentliche Prinzipien darin sind Klientenzentrierung, Wertschätzung, Empathie, Bedürfnis- und Lebensweltorientierung.

## **7.3 Budget**

Ein Budget zur lageangepassten Unterstützung von Aussteigerinnen und Aussteigern sollte vorgehalten werden.

## **7.4 Flexibilität**

Um krisenhaften und spontanen Verläufen von Ausstiegsprozessen Rechnung zu tragen, sollte ein flexibler Einsatz von Personal und Sachmitteln sichergestellt sein.

## Kapitel 8

# Schlusswort

---

Die Erfahrungen staatlicher Ausstiegsprogramme zeigen, dass Ausgestiegene nach erfolgreichem Abschluss der Begleitung ein erheblich reduziertes Risiko haben, wieder in rechtsextremistische Bezüge zu geraten, einschlägige ideologische Einstellungen zu entwickeln und entsprechend motivierte Straftaten zu begehen. Damit ist erfolgreiche Ausstiegsarbeit auch ein praktischer Beitrag zum präventiven Opferschutz. Die in diesem Papier dargestellte Ausstiegsarbeit leistet mithin einen wichtigen Beitrag für ein friedliches Zusammenleben auf Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.





## ***Impressum***

AG Deradikalisierung im GETZ

### ***Kontakt über***

Bundesamt für Verfassungsschutz

Geschäftsstelle

Merianstraße 100

50765 Köln

[www.verfassungsschutz.de](http://www.verfassungsschutz.de)

Tel.: +49 (0)228 99 792-0

### ***Layout & Produktion***

Bundesamt für Verfassungsschutz

Mediengestaltung und Druck

im ServiceCenter I

### ***Stand***

Juni 2026 (B-0058)

© Diese Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

## ***Bildnachweis***

Logo GETZ: BfV | Logo IKARus: LKA Hessen | Logo WendePUNKT: BfV | Logo BIGE: Bayerisches Staatsministerium des Innern | Logo Spurwechsel: LfV Nordrhein-Westfalen | Logo Aktion Neustart: LfV Niedersachsen | Logo EXTRA: LfV Sachsen-Anhalt | Logo Aussteigerprogramm Sachsen: Sächsisches Staatsministerium des Innern | Logo AJSD: Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen | Logo konex: LKA Baden-Württemberg | Logo (R)auswege: LSJV/LDZ Rheinland-Pfalz | Logo Wagemut: LfV Brandenburg





[www.verfassungsschutz.de](http://www.verfassungsschutz.de)